

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	067/2022
MoVA Nr.	4/2022

Vorsitzender

Dartenne, Guido	ABB-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Gordon, Christina	SPD-Fraktion	bis TOP 10
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Jahn, Gabriele, Dr.	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion	bis TOP 10
Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion	bis TOP 12
Lambertz, Bernd	CDU-Fraktion	
Meyer-Flamme, Henning, Dr.	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Thomas	SPD-Fraktion	
Schumacher, Daniel	Fraktionslos	
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	bis TOP 5
Westphal, Ewald	SPD-Fraktion	

Bongartz, Monika
Broich, Guido
Erll, Andreas
Kropsch, Matthias
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Freiberg, Horst, Dr.	Seniorenbeirat
Wicht, Stefan	ADFC Bornheim
Müller (Holzweg), Josef	UWG/Forum-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Verkehrssimulation für das Streckennetz der L 183 in Merten, Vorstellung der Ergebnisse	526/2021-7
5	Umstufung der Landesstraßen L 118 und L 183; Beschluss über die Zustimmung der Stadt Bornheim zur Umstufung	404/2022-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen	096/2022-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV	451/2022-7
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und UWG vom 19.07.2022 betr. Antrag zur Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes bei der Bezirksregierung	457/2022-9
9	Mitteilung betr. Prüfergebnisse zur kleinen Anfrage vom 07.02.2022 hinsichtlich der Nutzbarkeit des Anrufsammeltaxis in den Abendstunden	316/2022-7
10	Mitteilung betr. Vorstellung Radwegemanager und aktuelle Projekte	458/2022-9
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	373/2022-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschlussfähig ist.

Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Zur Schriftführerin wird Frau Carla Weiner ernannt. Gegen die Ernennung gibt es keine Bedenken oder Anmerkungen. Somit ist die Schriftführerin einstimmig bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegen keine schriftlichen Einwohnerfragen vor.

Mündliche Einwohnerfragen

Frau Knütter, Vorsitzende des Seniorenbeirats:

1. Die Änderung in der Linienführung der Buslinie 818 besteht seit mehreren Wochen und wird voraussichtlich noch bis Ende des Jahres andauern. Die Haltestellen Rösberg Schule und Merten Heide werden nicht mehr angefahren. Insbesondere für Senioren ist diese Situation sehr problematisch. Einkaufen ist nicht mehr möglich, da in Merten der Berg heraufgelaufen werden müsste. Kann der MOVA eine Möglichkeit für Bewohner von Merten Heide schaffen, wieder mobil zu sein?
2. Viele Busfahrer senken nicht automatisch die Busse ab, wenn ein Fahrgast mit Rollator einsteigen möchte. Das Einsteigen in die Busse gestaltet sich somit besonders bei nicht erhöhten Bussteigen als sehr schwierig.

Antwort:

1. Linie 818 kann wegen einer Transportwasserleitung im Verlaufe des Rütterswegs die genannten Bereiche nicht anfahren. Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, ergänzende Shuttle-Angebote bereitzustellen. Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen. In den nächsten zwei Wochen wird eine Klärung erhofft.

Frau Knütter bittet um zeitnahe Klärung, da insbesondere die älteren Leute in den genannten Bereichen nicht wegkommen.

2. Der Hinweis, dass die absenkbaren Busse nicht automatisch abgesenkt werden, wird zur Kenntnis genommen und den Busbetreibern erörtert. Einige Busse können nicht elektronisch abgesenkt werden, sondern sind mit Rampen ausgestattet. Dies sind jedoch Fragen, die der Busanbieter klären muss. Herr Schier regt an, dass der Seniorenbeirat die RVK ebenfalls ergänzend zur Stadt über die Problematik in Kenntnis setzt.

Herr Fischer:

Hat vor einem Jahr die Mängel-App beantragt. Er hat die Information erhalten, dass die App schon von einer Partei vor ihm beantragt wurde und dass er sich diesem Antrag anschließen sollte. Seitdem hat er keine Informationen dazu erhalten, ob die App noch in Arbeit oder schon fertig ist. Mit der App kann man im Internet melden, wenn beispielsweise Schilder umgekippt oder fehlerhaft sind. Dies ist auch schon in anderen Städten, wie Bonn oder Siegburg üblich.

Antwort:

Die Mängel-App ist weiter in Vorbereitung, der Bürgermeister wird dazu auch in einem der nächsten Gremien informieren. Gleichzeitig ist es auch weiterhin möglich, Mängel über die Internetseite der Stadt Bornheim zu melden. Der derzeitige Posteingang wird durch die Mängel-App neugestaltet. Die Mängel-App kann voraussichtlich in den nächsten Wochen oder Monaten installiert werden. Über die Einführung wird in einem der nächsten Haupt- und Finanzausschüsse beraten.

Herr Fischer:

Es gibt einige zugewachsene Schilder in Bornheim, daher wäre es schade, wenn es keine Möglichkeit gäbe, diese zu melden.

Herr Schier weist noch einmal auf die Möglichkeit hin, die Mängel über die Website der Stadt Bornheim zu melden.

4	Verkehrssimulation für das Streckennetz der L 183 in Merten, Vorstellung der Ergebnisse	526/2021-7
----------	--	-------------------

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. die Ausführungen zur Mikroskopischen Simulation des Verkehrsflusses für das Streckennetz der L 183 in der Ortschaft Merten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, auf Grundlage der Ergebnisse der Simulation die erforderlichen Umbaumaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW sowie dem RSK abzustimmen und umzusetzen.

- Einstimmig -

5	Umstufung der Landesstraßen L 118 und L 183; Beschluss über die Zustimmung der Stadt Bornheim zur Umstufung	404/2022-7
----------	--	-------------------

Der Antrag der SPD-Fraktion, in den Beschlussentwurf aufzunehmen, dass der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss über konkrete Ersatzzahlungen abschließend beschließen soll, wird einstimmig angenommen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt,

1. unter der Bedingung einer angemessenen Ersatzzahlung für den Ausbau der Bonner Straße durch den Landesbetrieb Straßen NRW, der Umstufung der Landesstraßen L 118 und L 183 zuzustimmen.
2. Über konkrete Ersatzzahlungen abschließend zu beschließen.

- Einstimmig –

6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 02.02.2022 betr. Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregenereignissen	096/2022-9
----------	--	-------------------

Beschluss des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten (abweichend gegenüber der Beschlussempfehlung in der Vorlage):

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. beauftragt den Bürgermeister nach Vorliegen der Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen.
2. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem MOVA, den Bürgermeister nach Vorliegen der Masterarbeiten der Uni Bochum diese in eine Evaluierung des Maßnahmenkataloges bei

Hochwasser- und Starkregen miteinfließen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, ABB)
01 Stimmenthaltung (SPD)

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 13.07.2022 betr. Ausweitung des Berghüpfers zur Anbindung des oberen Teils von Waldorf an den ÖPNV	451/2022-7
----------	---	-------------------

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Mobilitäts- und Verkehrsausschuss zu beschließen, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsausschuss

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss beschließt, zunächst die Evaluation des bisherigen Betriebs der Linie 745 abzuwarten und anschließend vertiefende Gespräche mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis zu führen.

Abstimmungsergebnis:

16 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG)
01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)

8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und UWG vom 19.07.2022 betr. Antrag zur Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes bei der Bezirksregierung	457/2022-9
----------	---	-------------------

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss vertagt die Beratung des Antrags der Fraktionen SPD und UWG/FORUM vom 19.07.2022 in eine der nächsten Sitzungen.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Prüfergebnisse zur kleinen Anfrage vom 07.02.2022 hinsichtlich der Nutzbarkeit des Anrufsammeltaxis in den Abendstunden	316/2022-7
----------	---	-------------------

Keine Fragen.

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Vorstellung Radwegemanager und aktuelle Projekte	458/2022-9
-----------	--	-------------------

Zusatzfragen

AM Prinz:

1. Ist es möglich, dass Sie Ihren Vortrag den Fraktionen zur Verfügung stellen?

2. Wann könnte, realistischer und optimistischer Weise, mit dem ersten Spatenstich bei dem Bürgerradweg an der L300 begonnen werden?

Antwort

1. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.
2. Es wird erwartet, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW die Finanzierung des Bürgerradweges übernimmt. Bau des Weges ist derzeit noch nicht finanziert. Der Landesbetrieb hat verlauten lassen, Finanzierungsmittel zu finden, sobald Planungen vorliegen. Eventuell kann eine Ausschreibung in 2023 erfolgen, Mittel liegen möglicherweise erst 2025 bereit. Dies wird mit dem Landesbetrieb noch abzustimmen sein.

AM Rothe:

1. Wie ist Ihre berufliche Qualifikation
2. Gibt es bezüglich des Abschnitts der Radpendlerroute zwischen Siefenfeldchen und Aeltersgasse Diskussionen oder Schwierigkeiten mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises?

Antwort

1. Zunächst Studium der Geographie in Bonn mit einer breiten Fächerung, danach Master der Humangeographie und Raumplanung in Münster mit der Spezifizierung auf Stadtentwicklung und Mobilitätswende.
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt und liegt vor.

AM Schmitz:

Im Bauabschnitt 1 gibt es Probleme mit zwei Grundstückseigentümern, eventuell sollen hier Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Gibt es hierzu einen aktuellen Diskussionsstand, wie man Abschnitt 1 realisieren möchte?

Antwort:

In Bereich Aeltersgasse ist ein Bebauungsplan in Aufstellung. Erste Entwürfe wurden bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises diskutiert. Im Bereich Roisdorf, neben der Wolfsburg, ist ein Abschnitt in Privatbesitz, Verhandlungen laufen mit dem Eigentümer. Sollte es keine Lösung mit dem Eigentümer geben, wird über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplans nachgedacht. In der Verwaltung wurde die Erfahrung gemacht, dass sich Grundstückseigentümer meistens in einer bestimmten Weise positionieren, solange noch nicht erkennbar ist, dass gebaut wird. Der Radweg wird in Roisdorf entlang der Kirche gebaut, sodass klar ersichtlich ist, dass die Radpendlerroute realisiert wird. Dies könnte auch zu einer Haltungsänderung bei einigen Grundstückseigentümern führen.

AM Schumacher:

Zwischen Heilgersstraße und HGK-Rampe der Linie 18 muss aufgrund von wasserrechtlichen Auflagen die Route geändert werden und nun südlich des Baches geplant werden. Ursprünglich wurde kommuniziert, dass die Gegebenheiten südlich des Baches so

sind, dass dort kein Weg geschaffen werden kann, der die Mindestanforderungen erfüllt. Wie breit soll der Weg, der ja von Fußgängern und Radfahrern verwendet werden soll, werden?

Antwort:

Zwischen der Siegesstraße und der Aufgabelung am Alfterer-Bornheimer-Bach gibt es einen Zwangspunkt, da dort auf einem Teilabschnitt von etwa 30 m der Weg aufgrund der beengten Grundstückssituation nur etwa 3 m breit ist. Nach der Gabelung am Alfterer-Bornheimer-Bach trennt sich der Weg wieder in einen Fußgänger- und einen Radfahrerbereich auf. Rechtlich war es nicht möglich, die Radpendlerroute nördlich des Baches zu führen, da aufgrund des Wasserhaushaltsgesetzes neu angelegte Wege einen Abstand von mindestens 5 Metern von der Böschungsoberkante des Bachs einhalten müssen. Bestandswege dürfen saniert und auf bachabgewandte Seite hin ausgebaut werden. Und das ist genau die Strategie, die jetzt an dem südlich des Bachs gelegenen Weg gefahren wird. Der Bestandsweg wird auf bachabgewandter Seite von 2,50 m auf 3 m verbreitert und somit als reiner Radweg bis zur Heilgersstraße geführt und dann erfolgt die geplante Umschwenkung auf die andere Bachseite. Das ist planungsrechtlich die einzige Möglichkeit. Um Fuß- und Radverkehr voneinander zu trennen und somit Konflikte zu vermeiden, wird der Fußverkehr nördlich über eine wasserungebundene Decke geführt, da dies noch im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetzes möglich ist.

AM Schumacher:

Im Bereich zwischen Siefenfeldchen und Aeltersgasse, da wird man auch regelmäßig von Bürgern drauf angesprochen, da hat uns der Bürgermeister durch seine Stellungnahmen ein bisschen Verwirrung eingebracht, wenn er davon redet, das liegt nur daran, dass da Anlieger mit Grundstücken wo es um Brombeerbüsche geht, nicht verkaufen wollen. Fakt ist in diesem Bereich haben wir einen geschützten landschaftlichen Bereich und Fakt ist auch, wir brauchen die Zustimmung des Naturschutzbeirates des Rhein-Sieg-Kreises, damit der überhaupt gebaut werden kann. Ich bin dann immer etwas verwundert, dass dann jetzt schon geostatische Prüfungen durchgeführt werden, das kostet ja alles Geld, statt zuerst einmal die Hausaufgaben zu machen, die einem gestellt wurden. Jetzt sagten Sie ja, der Landschaftspflegerische Begleitplan liegt vor, der ist uns bisher aber noch nie vorgestellt worden im Unterausschuss, bisher hieß es immer auf meine Nachfragen hin, dass der noch nicht vorliegen würde. Genauso muss ja auch noch ein Artenschutzgutachten vorgelegt werden, ich weiß nicht, ob das mittlerweile vorliegt. Und erst auf dieser Basis wird dann seitens des Naturschutzbeirates eine Entscheidung getroffen werden. Der Naturschutzbeirat steht dem Projekt in diesem Bereich aktuell kritisch gegenüber. Dies ist nicht nur ein Gerücht, ich kenne auch die offiziellen Protokolle. Daher wäre erst einmal Grundvoraussetzung, dass der Bürgermeister das Artenschutzgutachten und den landschaftspflegerischen Begleitplan vorlegt, auf dessen Grundlage dann erst einmal entschieden werden kann. Ist der Landschaftspflegerische Begleitplan daher schon offiziell und wie steht es um das Artenschutzgutachten?

Antwort:

In dem Bereich wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Dieser Bebauungsplan ersetzt dann auch die Zustimmung des Landschaftsbeirates, sobald der in Kraft gesetzt wird, brauchen wir das dann nicht mehr, dann können wir auch den geschützten Landschaftsbestandteil hier überwinden an der Stelle. Der Landschaftspflegerische Begleitplan liegt vor, das Artenschutzgutachten wurde auch erstellt. Wir werden alle Gutachten zusammen mit dem Entwurf für die Offenlage hier im Ausschuss vorstellen.

AM Dartenne:

1. Ist das Radverkehrswegekonzept öffentlichen zugänglich?

2. Wie ist die Priorisierung, wie kommen dort neue Projekte rein? Wird das über den Ausschuss oder über die Verwaltung geregelt? Wie wird dieses Konzept weiterentwickelt?

Antwort:

1. Das Konzept ist auf der Homepage der Stadt Bornheim einsehbar.
2. Das Konzept wird von der AB Stadtverkehr, einem Gutachterbüro aus Bonn, entwickelt. Die AB Stadtverkehr hat die einzelnen Projekte schon einmal anhand von Dringlichkeiten, Sicherheitsaspekten, nicht eingehaltenen Regelwerken vorpriorisiert. Anhand der größten Mängel ergibt sich die Priorisierung.

Noch zu Zeiten des Stadtentwicklungsausschusses haben wir eine interfraktionelle Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes beauftragt war. Dieses Konzept wurde dann fertig gestellt, ist 2015/2016 entsprechend beschlossen worden und dient als Handlungsgrundlage der Umsetzung, mit Priorisierung und allem was dazu gehört. Sobald durch die Verwaltung und den Ausschuss Erfordernisse erkannt werden, ist es sicher sinnvoll, über diese Maßnahmen zu diskutieren und zu entscheiden und im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes auch neu zu integrieren, sodass über den Weg der Beratung und Vorlage, Fortschreibung Radverkehrskonzept neue Maßnahmen hier hineingehen können.

Wir haben ja erst einmal ein beschlossenes Konzept und Herr Kropsch hat ja deutlich gemacht, dass wir irgendwo mittendrin in der Umsetzung sind und diese Umsetzung sicherlich noch andauert, das muss jedoch nicht dazu führen, dass man bis 2025 nicht mehr weiterdenkt. Wir haben ja durchaus einige Beschlüsse radverkehrsbezogen in der Vergangenheit, die wir ja durchaus in das Konzept integrieren und es macht dann an einem bestimmten Punkt Sinn, zu sagen, jetzt reicht es nicht mehr, fünf oder sechs einzelne Sonderbeschlüsse obendrauf zu packen, sondern eben das Konzept als solches fortzuschreiben. Das ist eine Anregung, die wir als Verwaltung geben, dies bald zu tun, denn auch das ist dann eine Aufgabenstellung, die im Aufgabenbereich von Herrn Kropsch liegt und wenn wir das Signal bekommen „Gebt mir mehr Futter, ich bin jetzt mit dem Konzept bald durch“, dann ist es spätestens so weit.

- Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	373/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Mündliche Anfragen

AM Schumacher:

1. Neuaufstellung des Regionalplans: Der Regionalplan beinhaltet ja auch verkehrliche Maßnahmen. Von daher wäre es ja naheliegend gewesen, dass dieser auch hier im Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss besprochen wird. Warum ist dieser nicht Bestandteil der heutigen Tagesordnung?
2. Darf ich feststellen, dass Sie zwar die Zuständigkeit des Mobilitäts- und Entwicklungsausschusses gesehen haben, aus Effizienzgründen davon abgesehen haben, das dann auch nochmal hier zu besprechen?

Antwort:

1. Der Regionalplan ist ein Planungsinstrument, der von Ihnen, vom Rat, von den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses in dem dafür zuständigen Ausschuss erörtert wurde. Wir haben wahrgenommen, dass zu allen Bereichen in diesem Ausschuss entsprechende Vorschläge, Stellungnahmen und Positionierungen vorgenommen wurden und von daher ist die Sache inzwischen rund, soweit vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen, dass wir in die Umsetzung gehen können. Ausgangspunkt für die Verwaltung ist es immer die grundlegende Ausschussbefassung zu erreichen und wenn wir Teilaspekte, die in der einen oder anderen Frage drin sind, immer über andere Ausschüsse noch diskutieren wollten, dann müssten wir viele Ausschüsse gleichzeitig betrachten, gerade bei Planungswerken und das einmal wenig effizient und es bindet Arbeitskapazitäten und kostet auch Zeit, die wir bei den uns gegebenen Stellungnahmefristen gegenüber der Bezirksregierung, bei diesem konkreten Projekt auch, gar nicht haben. Dennoch gehen wir davon aus, dass wir im Stadtentwicklungsausschuss das breit diskutiert haben, dass Sie die Vorschläge differenziert abgewogen haben und bei der Verwaltung nicht das Gefühl hinterlassen haben, es wäre irgendein Bereich völlig zu kurz gekommen.
2. Jein, es gibt ja nicht nur Verkehrsaspekte, es gibt auch ganz viele Umweltaspekte, es gibt soziale Aspekte, finanzielle Aspekte, deshalb haben wir dennoch den Haupt- und Finanzausschuss erstmal bisher nicht beteiligt. Das wird natürlich zu den Zeitpunkten geschehen, wo wir zu konkreten Umsetzungen kommen.

AM Prinz:

Ist absehbar, wann die gesperrte Richard-Piel-Straße wieder freigegeben wird? Regelmäßig biegen LKWs, die eigentlich zum He 31 wollen, in die Straße ein und wenden dann auf der Kreuzung Gartenstraße/Richard-Piel-Straße.

Antwort:

Immer wieder verlieren sich LKW in Wohngebieten in Bornheim. Dies ist kaum zu verhindern. Die Richard-Piel-Straße ist wegen eines Wasserrohrbruchs gesperrt. Zunächst muss der Schaden begutachtet werden, dann kann die Reparatur geplant werden. Es wird erst im Laufe der nächsten Wochen erkennbar, welche Maßnahmen erforderlich sind. Daher kann aktuell noch nicht vorhergesagt werden, wie lange die Sperrung der Richard-Piel-Straße dauern wird.

AM Schmitz:

Bahnübergang Uedorf, musste gesperrt werden, weil Schrankenanlage nicht mehr funktionierte, Frage, ob Beschilderung so korrekt ist, gerade für den Radverkehr, da wurde Rückmeldung von der Verwaltung zugesagt, die bisher noch nicht vorliegt.

Antwort:

Vorhandene Beschilderung ist nicht zutreffend, muss überarbeitet werden. Es ist nicht angedacht, dass dort Fußgänger und Radfahrer nicht queren sollen. Nur motorisierter Verkehr ist ausgenommen.

AM Hochgartz:

1. Im Stadtentwicklungsausschuss gab es die Idee des AK ÖPNV, erfolgt dazu noch eine kurze Stellungnahme der Verwaltung?
2. Gibt es einen Sachstand bezüglich des Mobilitätskonzeptes?

Antwort:

1. Die Idee des AK ÖPNV hat die Verwaltung als Arbeitsauftrag mitgenommen und wird im Zusammenhang mit Mobilitätskonzept und Fortschreibung der ÖPNV Aufträge, die wir haben und die wir mit dem Kreis erörtern, entsprechend angehen.
2. Die Verwaltung ist weiterhin in guten Gesprächen mit der Bezirksregierung, an der Vorlage musste noch einmal etwas ergänzt werden, damit die Fördersumme erhöht werden kann. Die Verwaltung hofft, dass sie dieses Jahr noch einen Zuschlag bekommt.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Carla Weiner
Schriftführung